



Healthcare Services GmbH

**Dienstanweisung zur Urlaubsplanung und Urlaubserfassung für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung**

Version 1.0 – Status: Veröffentlicht

Stand August 2017

Diese Dienstanweisung beinhaltet 4 Seiten

Bearbeitungshistorie

Version	Autor	Datum	Revision
1.0	Nitsch, Benjamin	17.08.2017	Schneider, S.

Impressum

Charité Healthcare Services GmbH

Bundesallee 39-40a, 10717 Berlin

Eingetragen im Handelsregister Berlin (Charlottenburg) HRB 63223

<https://chs.charite.de/>

1 Gleichbehandlung

Aus Gründen der einfacheren und besseren Lesbarkeit wird in der folgenden Dienstanweisung auf die geschlechtsneutrale Differenzierung „Mitarbeiter/Innen“ verzichtet. Sämtliche Rollen- Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung daher grundsätzlich für beide Geschlechter.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie zur Urlaubsplanung gilt für alle Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung („Mitarbeiter“) der Charité Healthcare Services GmbH („CHS“) sowie für Mitarbeiter in Teilzeit und mit geringfügiger Beschäftigung.

3 Allgemeines

- 3.1 Ergänzend zu dem mit dem jeweiligen Mitarbeiter geschlossenen Arbeitsvertrag und den für das Arbeitsverhältnis geltenden Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung, werden durch die nachfolgend getroffenen Regelungen die Planung und Erfassung von Urlaubstagen im elektronischen Zeiterfassungssystem (nachstehend „CHS-Zeiterfassung-Online“¹) bestimmt.
- 3.2 Der Mitarbeiter ist verpflichtet, CHS-Zeiterfassung-Online für die Erfassung seiner Urlaubstage zu nutzen.

4 Urlaubsanspruch

- 4.1 Ihr persönlicher Urlaubsanspruch ist im Arbeitsvertrag vereinbart und wird in CHS-Zeiterfassung-Online angezeigt.

5 Urlaubsplanung und Urlaubserfassung

- 5.1 Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die Urlaubsplanung vollständig in den ersten zwei Monaten der Beschäftigung in Absprache mit dem Entleihbetrieb² vorzunehmen und die Urlaubstage innerhalb dieser Frist in CHS-Zeiterfassung-Online zu erfassen.
- 5.2 Sofern sich zukünftige Vertragsänderungen auf den Urlaubsanspruch auswirken, ist die Urlaubsplanung in CHS-Zeiterfassung-Online im entsprechenden Monat der Vertragsänderung anzupassen.

¹ <https://zeiterfassung.chs-berlin.de>

² Entleihbetrieb = wohin der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin verliehen wurde und operativ arbeitet

- 5.3 Der Jahresurlaubsanspruch für das jeweils aktuelle Kalenderjahr ist bis spätestens 28.02. des jeweiligen Jahres vollständig über CHS-Zeiterfassung-Online zu erfassen. Bei einem unterjährigem Beschäftigungsbeginn gilt die Regelung unter 5.1.

6 Inkrafttreten

Diese Regelung zur Urlaubsplanung und -erfassung tritt als Dienstanweisung mit Wirkung zum 22.08.2017 in Kraft und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von der CHS abgeändert werden.